

# Tischvorlage Übergangswohnheime

## Auslastung der städtischen Übergangswohnheime

Für die Unterbringung von obdachlosen Personen, sowie der Stadt Sankt Augustin zugewiesenen Aussiedlern und Flüchtlingen, stehen neben Gemeinschaftsunterkünften auch angemietete Wohnungen bzw. Häuser zur Verfügung.

Hier finden Sie eine Übersicht über die Auslastung der zur Verfügung stehenden Gemeinschaftsunterkünfte in unserer Stadt. Die Zahlen werden monatlich aktualisiert.

Objekt	aktuelle Bewohner	Grundsätzliche Belegkapazität (vorhandene Plätze)*
Buisdorf I	28	(38)
Niederpleis I	18	(47)
Niederpleis II	27	(150) Aufgrund der Feuchteschäden stehen nur 75% der Plätze zur Verfügung
Mülldorf I	16	(26)
Meindorf I	42	(75)
Hangelar I	36	(45) Standort mittelfristig auslaufend
Menden I	6	(24) Aufgrund des Brandschadens vom Juli 2018 stehen derzeit nur 6 Plätze zur Verfügung
Menden II	37	(120)
Ort I	20	(42) ab 12/2020 anderweitige Nutzung
Diverse Wohnungen und Häuser	45	(56)
Gesamt:	<u>275</u>	<u>623</u> , davon 56 Plätze derzeit nicht verfügbar.
Stand: 14.04.2020		

\*Die tatsächlich vorhandenen Plätze weichen aus folgenden Gründen von der tatsächlichen Belegkapazität ab:

Durch die unterschiedlichen Familienverbände ist es in der Regel nicht möglich alle Plätze tatsächlich zu belegen. So wird Rücksicht darauf genommen, dass Familien alleine leben können. Auch kranke oder besonders belastete Menschen werden nicht in Gemeinschaftszimmern untergebracht. Die Erfahrung zeigt, dass in der Regel nicht mehr als 80 Prozent der zur Verfügung stehenden Plätze belegt werden können. Außerdem ist es erklärter Wille des Rates, dass an einem Standort nicht mehr als 150 Menschen untergebracht werden. Nur ausnahmsweise und bevor sonst erneut Sporthallen zur Unterbringung der Flüchtlinge belegt werden müssen, kann in größeren Objekten eine Belegung mit mehr als 150 Menschen vorübergehend erfolgen.

### Erfüllung der Zuweisungsquoten

Ob Sankt Augustin tatsächlich Flüchtlinge zur Aufnahme zugewiesen werden, hängt von der Erfüllung der Aufnahmequote ab. Solange die Aufnahmequote übererfüllt ist, erfolgen keine neuen Zuweisungen. Einfluss auf die Quote haben folgende Faktoren:

- Insgesamt nach Deutschland kommende Flüchtlinge
- Abschluss des Asylverfahrens in Sankt Augustin lebender Flüchtlinge
- Anrechnung der Plätze in Landesunterkünften in Sankt Augustin

Die Zentrale Unterbringungseinrichtung an der Alten Heerstraße wird aktuell mit 330 Plätzen angerechnet.

**Hinweis:** Trotz Übererfüllung der Aufnahmeverpflichtung können in begründeten Ausnahmefällen Zuweisungen zur Stadt Sankt Augustin im Rahmen der Familienzusammenführung erfolgen, sofern der im Rahmen der Familienzusammenführung zu berücksichtigende Personenkreis nicht zusammen eingereist ist.

Die von der zuständigen Bezirksregierung ermittelte Aufnahmequote (Stand 03.05.2020) beträgt nach

- dem **Flüchtlingsaufnahmegesetz NRW 131 %**, hierbei wurden 170 Personen berücksichtigt (-> Übererfüllung der Quote um 53 Personen).
- der **Ausländer-Wohnsitz-Regelungsverordnung 112 %**, hierbei wurden 582 Personen berücksichtigt (-> Übererfüllung der Quote um 67 Personen).

### Differenzierung der untergebrachten Personen nach deren Status:

Bei den insgesamt **275** am **06.05.2020** in städtischen Unterkünften untergebrachten Personen handelt es sich um

- **3** Aussiedler,
- **35** Asylsuchende, die sich noch im Verfahren befinden,
- **15** Geduldete sowie
- **222** obdachlos untergebrachte Personen
- davon **87** „anerkannte“ Asylbewerber